

Lehrbereich Informatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich

Studienordnung

für das Nebenfachstudium in Informatik für Studierende der Philosophischen Fakultät an der Universität Zürich

Version 1.3 vom 16. März 2011

Inhalt	Seite
1 Ziele und Inhalte des Studiums	2
2 Die Leistungsbewertung	3
3 Der Erwerb von Leistungsnachweisen	5
4 Der Aufbau des Studiums	7
5 Der Studienabschluss	9
6 Gesuche und Rekurse	10
7 Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen	10
8 Auskunft- und Informationsstellen	11
9 Übergangsbestimmungen	11

1 Ziele und Inhalte des Studiums

1.1 Grundsätze

Studierende der Philosophischen Fakultät können Informatik als fakultätsfremdes erstes oder zweites Nebenfach wählen.

Diese Studienordnung regelt die Bedingungen und die Inhalte dieser Nebenfachstudien.

Das Nebenfachstudium in Informatik soll die Studierenden mit den Grundbegriffen und -methoden der Informatik vertraut machen und ihnen in ausgewählten Gebieten der Praktischen Informatik vertiefte Kenntnisse vermitteln.

1.2 Voraussetzungen

Studierende, welche Informatik als Nebenfach studieren wollen, sollten einen Rechner bedienen können sowie über Grundkenntnisse in Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und der Nutzung des Internet (WWW, e-Mail) verfügen. Sie müssen ferner genügende (besser: gute) Englischkenntnisse mitbringen. Kenntnisse im Tastaturschreiben mit zehn Fingern sind nützlich. Programmierkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Programmierausbildung im ersten Semester des Nebenfachstudiums anspruchsvoll ist und vor allem von Studierenden ohne Vorkenntnisse einen erheblichen Zeitaufwand verlangt.

1.3 Zulassung

Studierende der Philosophischen Fakultät, welche Informatik als fakultätsfremdes Nebenfach wählen möchten, müssen dies auf dem Dekanat der Philosophischen Fakultät beantragen und genehmigen lassen.

1.4 Der Umfang des Studiums

Im Rahmen eines Hauptfachstudiums an der Philosophischen Fakultät hat das Studium der Informatik als erstes Nebenfach einen Umfang gemäss Tabelle 1.1 und als zweites Nebenfach einen Umfang gemäss Tabelle 1.2.

Werden etwa ein Viertel bis ein Drittel eines vollen Pensums für das Nebenfachstudium aufgewendet, so dauert das Studium im ersten Nebenfach ca. sechs Semester und das im zweiten Nebenfach ca. vier Semester.

1.5 Veranstaltungen und Inhalte

Die Tabellen 1.1 und 1.2 zeigen die Veranstaltungen des Nebenfachstudiums der Informatik als erstes bzw. als zweites Nebenfach. Die Inhalte der einzelnen Module sind im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH (siehe Abschnitt 8) erläutert.

Tabelle 1.1. Informatik als erstes Nebenfach

Modul	Fachsemester
Erster Studienabschnitt	
Informatik I: Programmieren, Technische Grundlagen	1
Formale Grundlagen der Informatik I	1
Informatik II: Modellierung, Algorithmen und Datenstrukturen	2
Zweiter Studienabschnitt	
Formale Grundlagen der Informatik II	3
3 Module aus Kerngruppe ¹⁾	3-6
Informatik-Seminar	4-6
Informatik-Wahlmodule (mit insgesamt 6 Punkten) ²⁾	4-6
Informatik-Vertiefung ³⁾	4-6

¹⁾Die Kerngruppe besteht aus folgenden Modulen: Software Engineering, Datenbanksysteme, Verteilte Systeme und Kommunikation, Wirtschaftsinformatik, Ubiquitäre und multimediale Systeme

²⁾oder weiteres Modul aus der Kerngruppe

³⁾siehe Abschnitt 4.2.5

Tabelle 1.2. Informatik als zweites Nebenfach

Modul	Fachsemester
Erster Studienabschnitt	
Informatik I: Programmieren, Technische Grundlagen	1
Formale Grundlagen der Informatik I	1
Informatik IIa: Modellierung	2
Zweiter Studienabschnitt	
2 Module aus erweiterter Kerngruppe ^{1) 2)}	3-4
Informatik-Seminar	3-4

¹⁾Die erweiterte Kerngruppe besteht aus folgenden Modulen: Informatik IIb (Algorithmen und Datenstrukturen), Formale Grundlagen der Informatik II, Software Engineering, Datenbanksysteme, Verteilte Systeme und Kommunikation, Wirtschaftsinformatik, Ubiquitäre und multimediale Systeme

²⁾Wenn Informatik IIb gewählt wird, so ist im zweiten Semester des ersten Studienabschnitts anstelle von Informatik IIa das Modul Informatik II zu wählen. Dieses besteht aus Informatik IIa und IIb. Statt zwei separaten Leistungsnachweisen wird jedoch nur einer abgelegt, welcher zum ersten Studienabschnitt zählt.

2 Die Leistungsbewertung

2.1 Grundprinzipien

Zur Messung aller Studienleistungen im *Hauptfachstudium* der Informatik dient das Europäische Punktetransfer und -akkumulierungssystem ECTS.

Die Philosophische Fakultät kennt noch keine Anrechnungspunkte. Bis zur allgemeinen Einführung des Punktesystems in der Philosophischen Fakultät sind die im *Nebenfach*

Informatik erzielten Punkte daher lediglich eine interne Verrechnungseinheit, welche als Gewichte in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Formal zählt nur die bei erfolgreichem Abschluss des Nebenfachstudiums vergebene Gesamtnote (vgl. Abschnitt 5.4).

Der Stoff wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die so genannten Module, gegliedert. Für jedes bestandene Modul werden Punkte vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Aufwand entsprechen.

2.2 Module

Der Stoff des Studiums ist in *Module* gegliedert. Es gibt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule.

Pflichtmodule müssen erfolgreich absolviert werden. *Wahlpflichtmodule* sind aus einer vorgegebenen Liste zu wählen. *Wahlmodule* sind – unter gewissen, studiengangspezifischen Rahmenbedingungen – frei wählbar.

Module setzen sich aus einer oder mehreren Veranstaltungsformen zusammen. Solche Veranstaltungsformen sind zum Beispiel Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Selbststudium oder schriftliche Arbeiten.

2.3 Leistungsnachweise und Punkte

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Die Form des Leistungsnachweises hängt von der Art der Veranstaltung(en) des Moduls ab und wird durch die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozenten festgelegt. Es kann sich dabei um schriftliche oder mündliche Prüfungen, das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, das Verfassen einer Ausarbeitung oder einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln; auch Kombinationen davon sind möglich. Auf Basis blosser Anwesenheit werden keine Punkte vergeben.

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet, die den mittleren zeitlichen Aufwand widerspiegelt, der für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlich ist.

Wird ein Modul bestanden, werden die zugeordneten Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

2.4 Benotung

Fast alle Leistungsnachweise sind benotet. Ein benotetes Modul gilt als bestanden, wenn im Leistungsnachweis eine Note von mindestens 4,0 erzielt wurde. Bei unbenoteten Modulen wird beim Leistungsnachweis nur zwischen «bestanden» und «nicht bestanden» unterschieden.

Alle benoteten Leistungen werden mit Noten zwischen 6 (beste Note) und 1 (schlechteste Note) bewertet. Dabei sind Viertelnoten zulässig. Noten unter 4 sind ungenügend. Den Notenwerten kommen die folgenden Bedeutungen zu:

6	= hervorragend
5,5	= sehr gut
5	= gut
4,5	= befriedigend

4 = ausreichend
 unter 4 = ungenügend.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.

2.5 Die Datenabschrift

Nach jedem Semester erhalten die Studierenden eine sogenannte *Datenabschrift* mit einer Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den erworbenen Punkten und den erzielten Benotungen. Die Studierenden sind verpflichtet, Unstimmigkeiten innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Datenabschrift schriftlich dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik mitzuteilen.

2.6 Dokumentation der Module

Für jedes Modul wird im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH eine Modulbeschreibung veröffentlicht, welche unter anderem Informationen zu Inhalt, Voraussetzungen, An-/Abmeldemodalitäten und erzielbaren Punkten enthält.

2.7 Absage angekündigter Module

Bei ungenügender Teilnahme oder infolge höherer Gewalt (zum Beispiel längerer Ausfall von Dozierenden durch Unfall oder Krankheit) kann ein im Vorlesungsverzeichnis angekündigtes Modul abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz für abgesagte Module. Im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtmodule stellt der Lehrbereich Informatik jederzeit ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

3 Der Erwerb von Leistungsnachweisen

Mit dem Wort «Prüfung» wird im Folgenden jeder vorgeschriebene Bestandteil eines Leistungsnachweises bezeichnet.

3.1 Anmeldung für Module

Die Studierenden müssen sich für jedes Modul, das sie absolvieren wollen, *anmelden*. Modalitäten und Anmeldetermine werden in der Beschreibung des Moduls im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH bekannt gegeben. Der Anmeldeschluss ist in der Regel zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungen eines Semesters.

Der Zugang zum online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH sowie zur elektronischen Anmeldung erfolgt über die Webseiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (vgl. Abschnitt 8).

Studierende dürfen sich nur dann für ein Modul anmelden, wenn sie die im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH für dieses Modul genannten Voraussetzungen erfüllen.

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keinem Leistungsnachweis zugelassen.

3.2 Abmeldung vom Modulen und Rücktritt vom Prüfungen

Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem in der Beschreibung des Moduls im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH genannten Abmeldetermin möglich.

Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so teilt sie bzw. er dies dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik umgehend mit und reicht ein schriftliches Abmeldungsgesuch ein. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Lehrbereichssekretariat beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht) schriftlich mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen.

Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden.

Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittteilung müssen mit den entsprechenden Nachweisen spätestens fünf Werktage nach Eintreten des Verhinderungsgrundes dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik eingereicht werden.

Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In Zweifelsfällen kann der Lehrbereich Informatik einen Arzt seines Vertrauens zur Beurteilung hinzuziehen.

3.3 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Ein nicht bestandenenes Modul kann *wiederholt* werden, sofern es weiter im Lehrangebot ist. Es besteht kein Anrecht auf eine unmittelbare Wiederholung nach einem nicht bestandenem Leistungsnachweis.

Bei Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann an Stelle eines nicht bestandenenen Moduls auch ein *anderes* Modul absolviert werden, sofern die notwendigen Minimalpunktzahlen in den jeweiligen Wahlpflicht- bzw. Wahlbereichen damit erreicht werden können.

Eine Wiederholung eines *bestandenenen* Moduls ist *nicht* möglich. Ebenso wenig können Module, die inhaltlich gleichartig oder ähnlich zu einem bestandenenen Modul sind, für das Nebenfachstudium angerechnet werden. Einzige Ausnahme bildet das erneute Absolvieren von Modulen, welche aus zeitlichen Gründen nicht mehr für den Abschluss anrechenbar sind (vgl. Abschnitt 5.3).

Die Anzahl der möglichen Wiederholungen eines nicht bestandenenen Moduls ist nicht beschränkt. Hingegen gibt es eine *Obergrenze* für die *Gesamtzahl der Fehlversuche* (vgl. Abschnitt 5.5). Jeder nicht bestandene Leistungsnachweis zählt als Fehlversuch.

3.4 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug

Die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel werden in der Beschreibung des Moduls im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH oder auf den Webseiten zu diesem Modul oder auf den Webseiten des Lehrbereichs Informatik bekannt gegeben.

Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel in einer Prüfung gilt als Prüfungsbetrug. Darunter fällt beispielsweise, wenn jemand während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert, eine schriftliche Arbeit nicht selbständig verfasst, nicht gekennzeichnete Quellen verwendet, wörtliche Übernahme von Informationen aus fremden Quellen nicht als solche kennzeichnet oder sich die Zulassung zu einer Prüfung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschleicht.

Wird Prüfungsbetrug festgestellt, so wird die Prüfung als nicht bestanden erklärt. Allenfalls ausgestellte Ausweise und Datenabschriften werden für ungültig erklärt und eingezogen.

Der Fakultätsausschuss entscheidet, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.

Wurde aufgrund einer solchen Prüfung ein Titel verliehen, so wird dieser aberkannt. Allfällige Urkunden werden eingezogen.

3.5 Sprache für Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in derjenigen Sprache zu erbringen, in der das betreffende Modul gelehrt wird. Die Verwendung von Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch an Stelle der vorgesehenen Sprache ist mit Zustimmung der Dozentin oder des Dozenten des betreffenden Moduls erlaubt.

Schriftliche Arbeiten sind auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen. Der Lehrbereich Informatik kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

4 Der Aufbau des Studiums

4.1 Der erste Studienabschnitt

4.1.1 Beginn und Umfang

Die Veranstaltungen des ersten Studienabschnitts beginnen im Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Die zu absolvierenden Module sind in den Tabellen 1.1 bzw. 1.2 aufgeführt.

4.1.2 Erwerb der Leistungsnachweise

Für den Erwerb der Leistungsnachweise im ersten Studienabschnitt werden für jedes Modul eine Prüfung in der auf das Modul folgenden vorlesungsfreien Zeit sowie eine Wiederholungsprüfung vor dem Ende des Studienjahrs (in der Regel im September) angeboten. An dieser Wiederholungsprüfung dürfen nur Studierende teilnehmen, die einen Leistungsnachweis nicht bestanden haben oder aus vom Lehrbereich Informatik bewilligten Gründen nicht am Leistungsnachweis zum regulären Termin teilnehmen konnten (zum Beispiel wegen Krankheit).

Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu jedem angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden.

4.1.3 Bestehen des ersten Studienabschnitts

Der erste Studienabschnitt ist bestanden, wenn alle Leistungsnachweise der Module des ersten Studienabschnitts bestanden sind.

4.2 Der zweite Studienabschnitt

4.2.1 Zulassung

Mit den Modulen des zweiten Studienabschnitts kann erst begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt bestanden ist.

4.2.2 Umfang

Es sind Module entsprechend den Angaben in Tabelle 1.1 bzw. 1.2 zu absolvieren. Die Prüfungen für den Erwerb der Leistungsnachweise finden teilweise semesterbegleitend, teilweise am Ende der Vorlesungen des betreffenden Semesters statt.

4.2.3 Seminare

Der Besuch eines Informatik-Seminars setzt Vorkenntnisse im jeweiligen Gebiet voraus. Es ist daher nur dann möglich, ein Informatik-Seminar zu besuchen, wenn

- das einführende Modul aus dem Themengebiet des Seminars vorher besucht worden ist, oder
- dieses Modul gleichzeitig besucht wird, oder
- der im Seminar vorausgesetzte Stoff selbständig erarbeitet wird.

Seminare werden *nicht* benotet.

4.2.4 Informatik-Wahlmodule

Als Informatik-Wahlmodule können gewählt werden

- noch nicht absolvierte Module der Kerngruppe (vgl. Anmerkungen zu Tabelle 1.1)
- alle Module, die als Informatik-Wahlmodule im Studium des Bachelor of Science in Informatik wählbar sind, sofern die für die betreffenden Module verlangten Vorkenntnisse oder Vorleistungen vorhanden sind.

4.2.5 Informatik-Vertiefung

Die Informatik-Vertiefung ist ein Modul, in dem ein Vertiefungsgebiet der Informatik nach Absprache mit einem Professor des Lehrbereichs Informatik im Selbststudium erarbeitet wird. Sie dauert maximal ein halbes Jahr. Als Leistungsnachweis wird ein Papier geschrieben und eine mündliche Prüfung von ca. 25 Minuten Dauer abgelegt. Zu den Einzelheiten, insbesondere Anmelde- und Bearbeitungsfristen sowie Art, Form und Umfang des Papiers wird ein separates Merkblatt herausgegeben.

Die Note für die Informatik-Vertiefung ergibt sich je zur Hälfte aus der Beurteilung des Papiers und der Leistung in der mündlichen Prüfung.

5 Der Studienabschluss

5.1 Erfolgreicher Abschluss

Das Nebenfachstudium ist erfolgreich absolviert, wenn alle in den gemäss den Tabellen 1.1 bzw. 1.2 vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module absolviert und bestanden worden sind. Es gibt keine zusätzliche Abschlussprüfung.

Studierende, welche die erforderlichen Module bestanden haben, müssen sich für den Abschluss des Nebenfachstudiums im Sekretariat des Lehrbereichs Informatik anmelden.

5.2 Zusätzlich anrechenbare Leistungen

Über das verlangte Minimum hinaus können im ersten Nebenfach Informatik-Module mit insgesamt bis zu zwölf Punkten und im zweiten Nebenfach bis zu sechs Punkten absolviert werden. Diese zusätzlichen Module werden in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

5.3 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

Es sind nur Module für den Abschluss anrechenbar, welche vor nicht mehr als sechs Jahren (erstes Nebenfach) bzw. vier Jahren (zweites Nebenfach) bestanden worden sind. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Modul absolviert wurde, andererseits.

5.4 Gesamtnote

Das erfolgreich absolvierte Nebenfachstudium wird im Lizentiatszeugnis mit einer Gesamtnote ausgewiesen. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des Nebenfachstudiums in Informatik. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt exakt, das Ergebnis wird auf halbe Notenwerte gerundet.

5.5 Nicht erfolgreicher Abschluss

Wer in Modulen des Nebenfachstudiums in Informatik insgesamt mehr als acht Fehlversuche (erstes Nebenfach) bzw. fünf Fehlversuche (zweites Nebenfach) ansammelt, hat das Nebenfachstudium in Informatik endgültig nicht bestanden und wird zu keinen weiteren Leistungsnachweisen in Informatik-Modulen zugelassen.

5.6 Massgebliche Studienordnung

Für den Studienabschluss sind die inhaltlichen Bedingungen derjenigen Studienordnung massgeblich, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung zum ersten Leistungsnachweis im Nebenfachstudium der Informatik an der Universität Zürich in Kraft war.

Dies gilt jedoch nur, wenn das Nebenfachstudium innerhalb von fünf Jahren nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Bei einem späteren Abschluss sind die Bedingun-

gen der zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Abschluss des Nebenfachstudiums in Informatik gültigen Studienordnung massgeblich.

Vorbehalten bleiben anders lautende Übergangsbestimmungen beim Erlass einer neuen Prüfungs- oder Rahmenordnung.

6 Gesuche und Rekurse

6.1 Gesuche

Gesuche (zum Beispiel um Anerkennung von Prüfungsleistungen, Verlängerung von Fristen oder Wiedererwägung von Benotungen) sind schriftlich an das Sekretariat des Lehrbereichs Informatik zu richten oder der bzw. dem Delegierten für das Nebenfachstudium persönlich vorzulegen. Unterlagen müssen entweder im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Ferner ist eine Kopie der betreffenden Unterlagen beizulegen bzw. mitzubringen, welche beim Lehrbereich verbleibt.

6.2 Rekurse

Rekurse sind innerhalb von 30 Tagen an die Rekurskommission der Universität zu richten. Rekurse sind nicht gegen einzelne Prüfungsleistungen, sondern nur gegen die Datenabschrift, welche alle Leistungen im jeweiligen Semester ausweist, möglich.

7 Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen

Auf Gesuch der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Lehrbereich Informatik Studienleistungen, die an einem anderen Lehrbereich, einer anderen Fakultät oder einer anderen anerkannten Hochschule erbracht worden sind, anerkennen.

Die folgenden Mindestleistungen müssen an der Universität Zürich erbracht werden:

- Erstes Nebenfach: Informatik-Module im Umfang von mindestens 30 Punkten, davon mindestens 20 Punkte im zweiten Studienabschnitt,
- Zweites Nebenfach: Informatik-Module im Umfang von mindestens 15 Punkten, davon mindestens 10 Punkte im zweiten Studienabschnitt.

8 Auskunfts- und Informationsstellen

- **Sekretariat des Lehrbereichs Informatik**
Institut für Informatik, Universität Zürich,
Binzmühlestrasse 14/50, 8050 Zürich
Bau BIN, Raum 2.A.22, Tel. +41 44 - 635 43 21
- **Web-Seiten des Lehrbereichs Informatik**
www.ifi.uzh.ch/teaching/studiengaenge/
www.ifi.uzh.ch/teaching/studieninteressierte/
- **Web-Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**
www.oec.uzh.ch
- **Web-Seiten der Universität Zürich**
www.uzh.ch
- **Universitätskanzlei**
Hauptgebäude der Universität, Rämistrasse 71, 8006 Zürich
www.studentoffice.uzh.ch
- **Merkblatt der Universität Zürich über Plagiate**
www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf

9 Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Studienordnung tritt auf Beginn des Wintersemesters 2004/05 in Kraft.

Studierende, welche vor dem Wintersemester 2004/05 die erste für das Nebenfachstudium in Informatik anrechenbare Veranstaltung besucht haben, können das Nebenfachstudium noch nach der alten Regelung (mündliche Schlussprüfung sowie im ersten Nebenfach eine dreitägige schriftliche Hausarbeit) abschliessen, sofern sie mit den Prüfungen spätestens am 31.12.2009 begonnen haben. Für Pflichtveranstaltungen nach alter Ordnung, welche in Zukunft nicht mehr angeboten werden, werden Übergangsbestimmungen erlassen.

Alternativ können diese Studierenden auf Antrag auch in das Studium nach der vorliegenden Studienordnung wechseln. Es sind jedoch keine der erworbenen Testate anrechenbar, d.h. alle Leistungsnachweise gemäss dieser Studienordnung müssen abgelegt werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, verliert das Recht auf einen Abschluss nach alter Ordnung.